

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 202.

Mittwoch den 21. Juli.

1869.

Bekanntmachung.

Das 30. und 31. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 5. August d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aufgehängt. Dieselben enthalten:

- Nr. 324. Vereinszollgesetz. Vom 1. Juli 1869.
- = 325. Gesetz, betreffend die Sicherung der Zollvereinsgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen. Vom 1. Juli 1869.
- = 326. Bekanntmachung, betreffend die Benennung der innerhalb des Preussischen Jadedeichs in der Gründung begriffenen Stadt, zu deren Bezirke der Kriegshafen an der Jade gehört.
- = 327/8. Die Ernennung von Consuln des Norddeutschen Bundes in Shanghai und Taganrog.
- = 329/30. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Equatur an einen Consul der Vereinigten Staaten von Amerika für Seestädte und die zunächst gelegenen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, sowie an einen Kaiserlich Französischen Consul in Danzig.
- = 331. Gesetz, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken. Vom 16. Mai 1869.

Leipzig, den 17. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Grutti.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters,

namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zu Revaccination

hiermit angeboten und soll dieselbe von Mittwoch den 26. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Buffetsaal des alten Theaters stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit wieder vorkommenden Fälle von Erkrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 21. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten der nachstehenden Beneficien: 1) des Triller'schen, 2) des Reef'schen, 3) des Sammer'schen, stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen den 21. Juli 1869 abgehalten werden und werden diejenigen Studirenden, welche sich im Genusse eines der aufgeführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr im Convictorio zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 8. Juli 1869.

Die Sphoren der Königlichen Stipendiaten.

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. ab ist Herr Dr. Sarnapp des vom 1. jetzigen Monats ab auf 3 Jahre übernommenen armenärztlichen Amtes auf sein Ansuchen wegen dringlicher Uebernahme einer auswärtigen Praxis ausnahmsweise wieder enthoben. Die hierdurch vacant werdende Stelle haben wir

Herrn Dr. med. Conrad Horst Gebhardt (Nicolaistraße 51, II.)

vom 1. künftigen Monats ab übertragen und wird derselbe von da ab im IV., XV. und XVI. Armendistrict armenärztlich fungiren.

Leipzig, am 20. Juli 1869.

Das Armen-Directorium.

Die Glockenweihe zu St. Nicolai.

† Leipzig, 19. Juli. Der gestrige Sonntag wurde für die Parochianen der St. Nicolai-Kirche ein Tag von festlich hoher Bedeutung. Schon zeitig füllte sich das altehrwürdige Gotteshaus und zwar so schnell, daß die andächtige Menge jeden Platz, Kopf an Kopf gedrängt, besetzt hatte. Es galt der Weihe des neuen Glöckengeläutes, und wie wir bereits kurz erwähnt, war für diesen Weihe-Gottesdienst ein eigenes Programm ausgetheilt. Nach dem Gesange des Liedes „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend ic.“ und nachdem Herr Diaconus Dr. Lampadius die Collecte gesungen, verlas Herr Pastor Dr. Ahlfeld den 95. Psalm und knüpfte daran ein Dank- und Bittgebet, welches sich an die Kranz-Umschriften der Glocken angeschlossen und mit dem „Vater Unser“ endete. Darauf erfolgte die Weiherede, welche Herr Pastor Dr. Ahlfeld mit folgenden Worten anhub: „Nachdem wir nun dem Herrn für das Geschenk dieser Glocken gedankt und seinen Segen auf den Dienst derselben herabgeschickt haben, weihe ich, als ein berufener und verordneter Diener der Kirche, diese neuen Glocken und gebe sie hiermit in den Dienst des Heiligthums und der Gemeinde im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ — Hiermit schwieg der Prediger still, und nunmehr begann das schöne Geläute rein

und voll zu ertönen. Es waren feierliche, jedes Herz mit seltsamen Gefühlen durchzitternde Augenblicke. Nunmehr folgte das Glaubenslied, dann die zweite Verlesung und der Gesang eines von einem Ungenannten eigens für diesen Weihegottesdienst gedichteten, mit den Worten: „Dreieingiger großer Gott und Herr, heut sind zuerst erklingen zu deines Namens Preis und Ehr' die neuen eh'rnen Zungen ic.“ beginnenden Liedes.

Die Predigt begann Herr Dr. Ahlfeld nach der üblichen Einleitung mit den Worten: „Gott Lob und Dank, wir haben nun wieder Glocken. Sie haben heute zum ersten Male zur Ehre des Herrn geklungen. Das Schweigen, welches 2 1/4 Jahr, welches vom Charfreitage, 19. April 1867, bis heute, 18. Juli 1869, gedauert hat, ist gebrochen. Ihr habt sie gehört. — Warum aber diese gewaltigen Werkzeuge, diese mächtigen Stimmen? — Zum Höchsten, zum Heiligsten muß auch am stärksten und dringlichsten eingeladen werden. Wo es sich um das Heil Aller handelt, muß die Einladung auch an alle Herzen kommen. Zu anderen Versammlungen mag man einladen durch Boten, durch Karten, durch Anzeigen in den Blättern: — hier ladet Gott ein. Man soll auch in der Ladung etwas von seiner Stimme hören und ihr Ton soll an die Herzen schlagen. Wo gäbe es aber ein Instrument, welches dies in einem Umfange vermöchte wie die Glocken? — Es geht